



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16\_75

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16\_75

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Lieber Mitbürger,

Was wollen die Studenten? Eine Frage, die viel - aber leider allzuoft unsachlich - diskutierte wird. Man schreibt viel von Revolution, Umsturz der Gesellschaft, aber ganz selten von Hochschulreform.

Die Schweizerischen Studentenschaften haben das neue Bundesgesetz über die eidgenössischen technischen Hochschulen mit starker Mehrheit abgelehnt. Nicht etwa, weil sie von einer Revolution träumen würden, sondern weil sie eine Hochschulreform wollen; eine Reform, die nur über eine Diskussion auf breiter Basis erreicht werden kann, und nur über ein Hochschulgesetz, das aus dieser Diskussion hervorgeht.

Das jetzt vorliegende Gesetz beruht auf einer Konzeption, die 114 Jahre alt ist, auf einer Konzeption zudem, die an der heutigen weltweiten Unruhe der Studenten mitschuldig ist, da sie nicht nur den Ansprüchen zeitgemässer Lehre und Forschung keine Rechnung trägt, sondern im Gegenteil eine Struktur beibehält, die einer Demokratie unwürdig ist. Trotzdem findet der Bundesrat dieses Gesetz vorbildlich und empfiehlt es auch anderen Universitäten.

Die Studenten wünschen sich aber eine Ausbildung, die sie befähigt, sich in den immer komplizierteren Zusammenhängen und Ansprüchen unseres Lebens zu bewähren; sie wollen nicht nur Wissen anhäufen, sondern dieses Wissen auch anwenden können, sie wollen entscheiden, mitentscheiden.

Es wäre nun einfach gewesen, sich mit der Ablehnung des Gesetzes zu begnügen; es wäre vielleicht auch einfach gewesen, auf der Strasse zu protestieren. Die Studenten haben sich für das Referendum entschieden. Sie beweisen damit ihr Vertrauen in die (oft kritisierte) Demokratie; sie beweisen aber auch, dass sie fähig sind, sich an die Regeln unserer Demokratie zu halten und innerhalb dieser Regeln mitzuentcheiden.

Nicht zuletzt gibt ihnen das Referendum auch die Möglichkeit, die Bevölkerung mit ihrem Anliegen vertraut zu machen: nicht durch Barrikaden, sondern durch Diskussion.

Lieber Mitbürger, Sie sind gewohnt, sich eine eigene Meinung zu bilden: nicht aufgrund von Schlagworten (und Schlagzeilen), sondern auf Grund von Argumenten. Prüfen Sie unsere Argumente, und dann werden Sie wahrscheinlich das Referendum unterschreiben. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis,

Komitee Referendum Technische Hochschulen

PS. Wir bitten Sie, die unterzeichnete Karte umgehend zurückzusenden, da die Beglaubigung der Unterschrift einige Zeit in Anspruch nehmen wird, und die Referendumsfrist am 9. Januar 1969 abläuft.



# MOEGLICHKEITEN des RAHMENGESETZES

Die Multiversität, wie sie Minister Burckhardt sieht.

Die 8 Thesen von Minister  
Burckhardt:

etwas deutlicher ausgedrückt:  
(Max Thürkauf, Basel)

1. Enger Zusammenhang zwischen Universitäts-Investition und ihrer wirtschaftlichen Nutzbar-machung.
  2. Pflicht der Universitätsbehörden, über die optimale Nutzung der Investitionen zu wachen.
  3. Studienberatung gemäss der industriellen Bedürfnisse.
  4. Wirksamer Aufbau des Unterrichts.
  5. Entwicklung der Forschung in jenen Domänen, von denen das Schicksal der Wirtschaft und des sozialen Fort-schritts abhängt.
  6. Bessere industrielle Nutzung der Universitäts-Forschungsergebnisse.
  7. Zusammenarbeit zwischen Universi-tätsbehörden und Grosswirtschaft, um Studienpläne und Forschungs-direktiven auszuarbeiten.
  8. Wirksamere Universitätsstruktur.
1. Sämtliche Universitäts-Investitionen müssen mit dem Ziel einer wirtschaft-lichen Nutzung eingesetzt werden. Fächer ohne wirtschaftliche Bedeutung sind entweder abzubauen oder es ist ein Markt für sie zu begründen.
  2. Die Universitätsbehörden sind ver-pflichtet, ihre Wissensfabrik mit dem optimalen Nutzeffekt zu betreiben. Betriebsstörende Elemente können fristlos entlassen werden.
  3. Die Studierenden sind bei ihrer Fach-wahl so zu beeinflussen, dass die Produktion der Wissensfabrik die Bedürf-nisse der Industrie zu befriedigen vermag.
  4. Zeitraubende Bildung ist durch nutzbrin-gende Spezialausbildung zu ersetzen.
  5. Die Forschung ist auf jene Gebiete zu be-schränken, welche für den materiellen Wohlstand ausschlaggebend sind.
  6. Alle Universitäts-Forschungsergebnisse sind der Industrie zur Prüfung auf eine allfällige Nutzenanwendung zur Verfügung zu stellen.
  7. Die Universitätsbehörden sind verpflichtet, die Studienpläne und Forschungsdirektiven den Bedürfnissen der Grosswirtschaft anzupassen.
  8. Die Universitätsstruktur ist so zu gestal-ten, dass die Wissensfabrik mit dem grösst-möglichen Wirkungsgrad arbeitet.

(Auszug aus "Kolobri" 157, S. 23/24)

Gegen diesen "Geist" helfen keine  
Reglemente -----

REFERENDUM JA

Aktion pro Referendum